

Gemeinde Achstetten
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 15.12.2014

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten am 15.12.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Schmutzwasser oder Wasser | 2,02 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,28 Euro |

ARTIKEL 2

§ 45 Fälligkeit

- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zum 01.09. des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

ARTIKEL 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Regelungen und Gebührensätze außer Kraft.